

MERKBLATT

WIE REAGIERE ICH RICHTIG IM FALLE EINER BEDROHUNG



IM PARAGRAPH 241 DES STRAFGESETZBUCHS (STGB) IST BEDROHUNG WIE FOLGT DEFINIERT:

„(1) Wer einen Menschen mit der Begehung einer gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, daß die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe. [...]“

➔ Demnach wird bestraft, wer einen Menschen oder eine ihm nahestehende Person mit einem Verbrechen droht oder vortäuscht das Verbrechen bereits gegen ihn*sie begangen zu haben.

➔ Dies gilt sowohl analog als auch im digitalen Raum.

➔ Eine Bedrohung wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet. Die Öffentlichkeit einer Bedrohung wird bei der Festlegung des Strafmaßes berücksichtigt.

WIE REAGIERE ICH RICHTIG IM FALLE EINER BEDROHUNG ODER WENN ICH ZEUG*IN BIN?

BEI EINER UNMITTELBAREN
BEDROHUNG GEGEN LEIB UND LEBEN:
BEBEGEN SIE SICH IN SICHERHEIT
UND RUFEN SIE DEN

NOTRUF: 110

BEI EINER AKUTEN BEDROHUNGS-LAGE

(z.B. per Telefon, E-Mail, Brief oder auf Social Media):

- 1.** Bleiben Sie ruhig.
- 2.** Sichern Sie Beweise.
 - Notieren Sie sich nach Möglichkeit den genauen Wortlaut der Drohung oder zeichnen Sie diese auf.
 - Holen Sie wenn möglich Zeug*innen zum Gespräch dazu und schalten den Anruf auf Lautsprecher.
 - Notieren Sie sich den Namen, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer oder den User*innen-Namen des*der Drohenden.
 - Speichern Sie den kompletten Verlauf der E-Mail/Nachrichten als PDF ab oder drucken Sie ihn aus.
 - Speichern Sie den Link zu den Kommentaren oder Nachrichten ab und erstellen sie ein Bildschirmfoto (sog. Screenshot) davon. Wichtig ist, dass auf dem Screenshot der Kommentar, das Datum und die Uhrzeit des Kommentars, User*innen-Name des*der Täter*in und der Kontext des Kommentars zu sehen sind. Erstellen sie ggf. mehrere Bilder.
- 3.** Wenden Sie sich an die Polizei und stellen Sie Strafanzeige.
- 4.** Suchen Sie sich Unterstützung bei Freunden und Familie.
- 5.** Holen Sie sich Hilfe bei Beratungsstellen.

HIER FINDEN SIE HILFE UND TIPPS:

**MOBILE BERATUNG
GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS:**



www.lks-bayern.de

**BERATUNGSSTELLE
FÜR BETROFFENE
RECHTER GEWALT:**



www.bud-bayern.de

**BERATUNGSSTELLE
FÜR BETROFFENE
DIGITALER GEWALT:**



www.hateaid.org

**HASS UND
GEWALT IM NETZ:**



www.hilfe-info.de

**ONLINE-STRAFANZEIGE
STELLEN:**



www.online-straftanzeige.de

**MELDESTELLE FÜR
HATESPEECH:**



www.hassmelden.de

**MELDESTELLE FÜR
ANTISEMITISCHE VORFÄLLE:**



www.report-antisemitism.de

**RECHTSSICHERES
BEWEISMATERIAL SICHERN:**



**ERSTELLEN VON RECHTS-
SICHEREN SCREENSHOTS:**

**HIER GEHT'S ZUM
DIGITALEN KOFFER VOLLER DEMOKRATIE:**

